



Aktenzeichen		Datum	
8510.5		28.07.2023	
Abteilung/Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Klimaschutz und Mobilität		Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus-	10.10.2023	öffentlich	Vorberatung
schuss			
Kreistag	23.10.2023	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
ÖPNV; Allgemeinverfügung zum Ergänzungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende des Freistaats Bayern			
Anlagen:			
2023-07-12_Vorschau_FAQ_zum_Kauf_des_Ermäßigungstickets			
Anhang_zu_Anlage_4__Regelungen_zur_Berechtigungsprüfung_für_den_Erwerb_des_Ermä ßigungstickets			
Anlage_4_zur_Allgemeinen_Vorschrift			
Anlage_5_Richtlinien_Deutschlandticket_ÖPNV_Bayern_2023			
Entwurf_Änderung_Allgemeinverfügung_Ermäßigungsticket			
Handout zum Ermäßigungsticket			
Präsentation_TOP_06_KliMo_014_2023 ÖPNV Allgemeinverfügung zum Ergänzungsticket Für			
Allgemeinverfügung Schülerticket			
StMB-Informationen und Unterlagen zur Umsetzung des Ermäßigungstickets			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Anwendung des ermäßigten Deutschlandtickets für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende im Freistaat Bayern im Landkreis Garmisch-Partenkirchen vom 01.09.2023 bis zum 31.12.2023, vorbehaltlich der vollumfänglichen Kostenübernahme der Ausgleichszahlungen durch das Land Bayern.

Eigene Haushaltsmittel des Landkreises werden nicht eingesetzt.

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die für die Anwendung des ermäßigten Deutschlandtickets nötige Änderungsallgemeinverfügung zum Deutschlandticket zu erlassen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Das Land Bayern hat die Einführung eines ermäßigten Deutschlandtickets als Tarifangebot für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende im Freistaat Bayern beschlossen. Die Einführung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Zuständigkeiten und Bestimmungen der jeweiligen Aufgabenträger des ÖPNV.

Soll das ermäßigte Deutschlandticket auch im Landkreis Garmisch-Partenkirchen durch Mobilitätsunternehmen verkauft werden, muss der Landkreis hierzu eine Ergänzung der bestehenden Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket vornehmen und erlassen.

II. Sach- und Rechtslage

1. Ermäßigungsticket des Bundeslands Bayern

Das vom Land Bayern eingeführte bayerische Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende ist eine beim Erwerb rabattierte Version des Deutschlandtickets. Für das Ermäßigungsticket gelten die bundesweiten Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets in der jeweiligen gültigen Fassung. Das Ermäßigungsticket ist um 20 € gegenüber dem regulären Deutschlandticket reduziert. Der Ermäßigungsbetrag wird vom Freistaat Bayern finanziert.

Das Ermäßigungsticket für Studierende wird ab dem studienortbezogenen Wintersemester 2023/24 eingeführt, für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende ab 01.09. – 31.12.2023. Hinsichtlich des Erwerbs einschließlich der Verfahren für Berechtigten-Nachweise sowie besonderer Bestimmungen für Studierende wird auf die jeweiligen Regelungen in den Allgemeinen Vorschriften der Aufgabenträger verwiesen (Richtlinien_Deutschlandticket_ÖPNV_Bayern_2023). Die Verfahren zur Berechtigtenprüfung sind im Anhang zur Anlage 4 zur Allgemeinverfügung geregelt.

2. Weiteres Vorgehen

Aufgabenträger müssen eine Allgemeinverfügung (AV) erlassen oder die vorhandene AV zum Deutschlandticket anpassen, wenn im eigenen Gebiet und in der eigenen Zuständigkeit ein Verkehrsunternehmen das Ermäßigungsticket verkauft und die Verkäufe diesen Linien zuordnet. Der RVO beabsichtigt das Ermäßigungsticket im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ab dem 01.09.2023 zu verkaufen. Die Änderung der bestehenden Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket gilt rückwirkend.

Zur Umsetzung des Ermäßigungstickets muss der Landkreis Garmisch-Partenkirchen die vorhandene AV anpassen. Die Änderung der AV liegt vor und ist dieser Vorlage angefügt. Die Geltungsdauer der aktuell geltenden AV zum Deutschlandticket endet zum 31.12.2023, damit würde auch die nun erlassene Änderung erlöschen.

Derzeit gibt es von Seiten des Bundes und der Länder noch keine Richtlinien für die Weiterführung des Deutschlandtickets ab 2024. Die Finanzierung und Tarifhöhe sind noch nicht festgelegt. Deshalb muss eine neue AV ab 2024 und evtl. Folgejahre den Kreisgremien zur

Verabschiedung in einer späteren Sitzung vorgelegt werden. Für die Fortschreibung der AV ab Januar 2024 sollte das Ermäßigungsticket aufgenommen werden.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Laut GeschO KT berät der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss vor, der Kreistag entscheidet.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	
☐ Im Verwaltungshaushalt	☐ Im Vermögenshaushalt		